

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Im gpa-Bericht ab Seite	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Zutreffendes bitte ankreuzen			Stellungnahme zur Empfehlung (und ggf. auch zur Feststellung)
					Empfehlung wird umgesetzt / ist erledigt	Empfehlung wird geprüft	Empfehlung wird nicht geprüft, weil...	
Finanzen								
1.4	Haushaltssteuerung	66	F1: Dem Kreis Herford gelingt es nahezu, die gesetzlichen Fristen bei der Anzeile der Haushaltssatzung und der Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses einzuhalten. Für die Aufstellung und Bestätigung der Gesamtabstchlüsse gelingt dies nicht.	E1: Die gpaNRW empfiehlt dem Kreis Herford, die Prozesse bei der Erstellung des Jahresabschlusses und des Gesamtabstchlusses zu überprüfen. Ziel sollte es sein, sich bei der Aufstellung der Entwürfe der gesetzlichen Frist anzunähern.		X		E1: Die Erstellung der Jahres- und Gesamtabstchlüsse wurde nun unterschiedlichen Arbeitsplätzen zugeordnet. Da für die Erstellung der Gesamtabstchlüsse die festgestellten Jahresabschlüsse der Tochterunternehmen vorliegen müssen, ist aber nicht sichergestellt, dass das vorgegebene Ziel erreicht werden kann.
			F2: Durch einen quartalsweise erstellten Controllingbericht sind die Verwaltung und die Politik über den Stand der Haushaltsbewirtschaftung gut informiert. Die Berichterstattung konzentriert sich dabei vor allem auf die Entwicklung des Ergebnisplans.	E2: Die gpaNRW empfiehlt, neben der Entwicklung des Ergebnisplans auch regelmäßig über wichtige Investitionsmaßnahmen, den Stand der Investitionskredite und die Entwicklung der eigenen liquiden Mittel zu berichten.		X		E2: Es wird geprüft, ob die Controllingberichte ab dem Haushaltsjahr 2024 um Informationen zu großen Investitionsmaßnahmen ergänzt werden können. Da der Kreis Herford Investitionskredite meist nur zum Jahresende abschließt, ergeben sich unterjährig keine Veränderungen, über die berichtet werden könnte.
			F3: Der Kreis Herford kann die steigenden Aufwendungen oftmals nur durch eine Anpassung bei der Kreisumlage sowie durch die steigenden Schlüsselzuweisungen kompensieren. Vor allem die Aufwendungen bei den sozialen Leistungen werden in den nächsten Jahren weiter stark ansteigen. Das grenzt den Handlungsspielraum des Kreises stark ein.	E3: Der Kreis Herford sollte den Prozess der freiwilligen Haushaltskonsolidierung weiter fortführen. In die Konsolidierungsbemühungen sind die verselbstständigten Aufgabenbereiche mit einzubeziehen.	X			E3: Es ist geplant entsprechende Gespräche mit den Betriebsleitungen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen zu führen, um Konsolidierungsmöglichkeiten zu ermitteln.
			F4: Der Kreis Herford überträgt vor allem bei den investiven Auszahlungen in vergleichsweise hohem Umfang Haushaltsermächtigungen in die Folgejahre. Das in 2020 mögliche Investitionsvolumen kann jedoch nicht einmal zur Hälfte auch tatsächlich umgesetzt werden. Hier sieht die gpaNRW Optimierungsmöglichkeiten.	E4: Die gpaNRW empfiehlt dem Kreis Herford, die Veranschlagungspraxis bei investiven Maßnahmen bei künftigen Haushaltsplanungen zu überprüfen. Ziel sollte es sein, nur Maßnahmen in den Haushaltsplan aufzunehmen, die den Anforderungen des § 13 KommHVO entsprechen und deren Umsetzung im Planjahr realistisch möglich ist.	X			E4: Im Aufstellungsverfahren des Doppelhaushalts 2024/2025 wurden mit den betroffenen Fachbereichen Gespräche geführt und das Veranschlagungsjahr jeder Investitionsmaßnahme wurde kritisch hinterfragt. Das Verfahren soll zukünftig beibehalten werden.
			F5: Die Fördermittelakquise beim Kreis Herford ist dezentral organisiert. Strategische Vorgaben und standardisierte Prozesse zur Prüfung möglicher Fördermöglichkeiten sind nicht vorhanden.	E5: Die gpaNRW empfiehlt dem Kreis Herford, die Fördermittelakquise verbindlich z. B. durch eine Dienststanweisung zu regeln. Die Prüfung von Fördermöglichkeiten sollte grundsätzlich ein standardisierter Bestandteil in jeder Planung werden	X			E5: Eine Dienststanweisung soll zukünftig erstellt werden.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	im gpa-Bericht ab Seite	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Zutreffendes bitte ankreuzen			Stellungnahme zur Empfehlung (und ggf. auch zur Feststellung)
					Empfehlung wird umgesetzt / ist erledigt	Empfehlung wird geprüft	Empfehlung wird nicht geprüft, weil...	
			F6: Die Fördermittelbewirtschaftung findet wie die Fördermittelakquise dezentral in den Fachbereichen statt, Dadurch fehlt dem Kreis ein Gesamtüberblick über alle Fördermaßnahmen. Auch bei einem entsprechenden förderbezogenen Berichtswesen sieht die gpaNRW noch Verbesserungsmöglichkeiten.	E6.1: Der Kreis Herford sollte die Einführung einer zentralen Datei oder Datenbank prüfen, Darin sollte er die wesentlichen Informationen zu allen Förderprojekten einpflegen.	X			E6.1: Eine zentrale Datei mit den wesentlichen Informationen zu allen Förderprojekten befindet sich derzeit im Aufbau.
				E 6.2: Die kommunalen Entscheidungsträger wie der Verwaltungsvorstand und der Kreistag sollten regelmäßig über den Stand aller laufenden und geplanten Fördermaßnahmen informiert werden. Die Berichte können zudem für eine positive Kommunikation des Verwaltungshandelns für die Öffentlichkeit genutzt werden.		X		E6.2: Es soll geprüft werden, in welcher Form die Informationsweitergabe erfolgen soll und welcher Fachbereich hierfür zuständig ist.
Tax Compliance Management System								
2.5	Prüfung ausgewählter Bestandteile des TCMS	87	F1: Der Kreis Herford hat die Bestandsanalyse frühzeitig begonnen, Die Bestandsanalyse wird ergänzt und aktualisiert, Eine Risikoanalyse ist noch nicht erfolgt.	E1.1: Der Kreis sollte eine Risikoanalyse durchführen und dokumentieren, Im Rahmen der Analyse sollte der Kreis konkrete Maßnahmen zur Minimierung der Risiken erarbeiten. Der Kreis sollte sowohl allgemeine Steuer Risiken als auch spezifische Risiken der Kreisverwaltung, wie beispielsweise besondere Risiken der einzelnen BgA, analysieren.	X			E1.1: Es ist vorgesehen, eine entsprechende Risikoanalyse in Zusammenarbeit mit einem externen Steuerberater durchzuführen.
				E1.2: Der Kreis sollte die geplanten Prozesse zur Fortschreibung der Bestandsanalyse kurzfristig, noch vor Erlass der Dienstanweisung, etablieren, um die fortlaufende Aktualität der Datenlage zu gewährleisten. Um die vollständige Meldung neuer Sachverhalte und Verträge zu dokumentieren, sollte der Kreis einmal jährlich Vollständigkeitserklärungen zu den Meldungen der Fachämter einholen.	X			E1.2: Die Vollständigkeitserklärungen werden zukünftig im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten abgefragt.
			F2: Beim Kreis Herford sind Prozesse zur Informationsbeschaffung und -bereitstellung vorhanden. Optimierungsbedarf besteht bei der Ausgestaltung der Prozesse.	E2.1: Der Kreis sollte eine Schulungspflicht oder ein verbindliches Schulungskonzept für die mit steuerlichen Aufgaben betrauten Beschäftigten des Kreises etablieren. Er sollte die Inhalte und die Teilnehmenden der Schulungen dokumentieren.	X			E2.1: Eine erste Schulungsrunde für die mit steuerlichen Aufgaben betrauten Mitarbeiter wurde durchgeführt. Es ist vorgesehen ein Schulungskonzept zu erarbeiten.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Im gpa-Bericht ab Seite	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Zutreffendes bitte ankreuzen			Stellungnahme zur Empfehlung (und ggf. auch zur Feststellung)
					Empfehlung wird umgesetzt / ist erledigt	Empfehlung wird geprüft	Empfehlung wird nicht geprüft, weil...	
				E2.2: Der Kreis sollte die anlassbezogenen Ad-hoc Berichte dokumentieren. Er sollte zusätzlich ein regelmäßiges, schriftliches Berichtswesen zum TCMS aufbauen, durch das die Verwaltung und die Gremien informiert werden.	X	X		E2.2: Ad-hoc Berichte werden zukünftig dokumentiert, Es wird geprüft, wie ein schriftliches Berichtswesen ausgestaltet werden kann.
			F3: Kreis Herford will das TCMS künftig überwachen und verbessern. Zur Umsetzung bestehen noch keine Planungen.	E3: Der Kreis Herford sollte die Arbeitsprozesse des TCMS regelmäßig kontrollieren. Dies sollte der Kreis verbindlich regeln. Die Durchführung und Ergebnisse der Kontrollen sollte er dokumentieren.	X			E3: Sobald die derzeit vakante Stelle in der Steuersachbearbeitung besetzt ist, erfolgt eine regelmäßige Kontrolle der Arbeitsprozesse des TCMS und es soll eine entsprechende Dienstanweisung erstellt werden.
Informationstechnik								
3,3	IT-Profil	98	F1: Das Betriebsmodell des Kreises Herford bietet den Rahmen für eine wirtschaftliche und bedarfsgerechte Bereitstellung von IT. Für eine strategische und zielgerichtete Steuerung fehlt es noch an Formalisierung und einem systematischen Berichtswesen.	E1: Der Kreis Herford sollte seine strategische IT-Ausrichtung formalisieren und das Berichtswesen an den Verwaltungsvorstand erweitern. Zudem sollte er den Prozess zur Beschaffung von IT formal regeln. Der Kreis Herford sollte seine bereits begonnenen Aktivitäten fortführen und Standards, beispielsweise im Rahmen von Dienstanweisungen oder Service Level-Agreements, festschreiben.	X			E1: Eine IT-Strategie zur Definition von Leitplanken wird als sinnvoll erachtet und soll bis zum nächsten Berichtszeitraum erarbeitet und verabschiedet werden. Dieser strategische Schritt wird dazu beitragen, klare Richtlinien und Ziele für die IT-Initiativen festzulegen und sicherzustellen, dass sie mit den Gesamtzielen des Kreises Herford im Einklang stehen. Im Zuge kontinuierlichen Bemühungen zur Einführung bzw. Umstellung auf ITIL werden auch weitere Standards definiert und in formaler Weise verankert.
			F2: Der digitalen Transformation des Kreises Herford fehlt eine umfassende strategische Grundlage. Dadurch ist ihr langfristiger Erfolg gefährdet.	E2: Der Kreis Herford sollte seinen bereits initiierten Prozess zur Strategiekonzeption mit Priorität zum Abschluss zu bringen. Zudem sollte er auch Kommunikations- und Befähigungsaspekte berücksichtigen. Auf der strategischen Grundlage sollte der Kreis Herford zeitnah eine mittelfristige Projektplanung aufsetzen.	X			E2: Das Vorhaben zur Erarbeitung einer Digitalisierungsstrategie wird weiterverfolgt. Hierzu ist bereits ein internes Strategiepapier im Aufbau und soll bestenfalls bis Jahresende abschließend erstellt werden. Inhaltlich erfolgt eine Anlehnung an KGST- Empfehlungen.
			F3: Der Kreis Herford kommt den rechtlichen Anforderungen des EGovG nach. Im Hinblick auf die Umsetzung des OZG bieten Projektplanung und Umsetzungsstand des Kreises Optimierungsmöglichkeiten.	E3: Der Kreis Herford sollte weiterhin darauf hinarbeiten, für mehr Antragsverfahren strukturierte Datensätze zu erhalten. Er sollte basierend auf seinen bisherigen Erfahrungen und unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen eine verbindliche Umsetzungsplanung (Roadmap) festschreiben.		X		E3: Zum 01.09.2023 ist bereits das neue Serviceportal online gestartet. Damit wurden und werden weitere Antrags- und Informationsvorgänge digitalisiert. Ein konkrete gesamte Roadmap wird aufgrund bestehender externer Einflüsse (Zentrale Kürzung OZG-Budget, Ressourcen von Fachverfahrensherstellern, z.B. beim Formularserver etc.) eher kritisch bewertet und ist aufgrund kleinteiliger Umsetzungserfordernisse auch nicht ohne weiteres umsetzbar. Die Notwendigkeit kann aber in Zukunft erneut bewertet werden.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	im gpa-Bericht ab Seite	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Zutreffendes bitte ankreuzen			Stellungnahme zur Empfehlung (und ggf. auch zur Feststellung)
					Empfehlung wird umgesetzt / ist erledigt	Empfehlung wird geprüft	Empfehlung wird nicht geprüft, weil...	
			F4: Der Kreis Herford hat einen Prozess für die Bearbeitung seiner Eingangsrechnungen implementiert, der technisch unterstützt wird. Dennoch ist der manuelle Aufwand hoch und es gibt einige Ansatzpunkte, den Workflow weiter zu optimieren	E4.1: Der Kreis Herford sollte den Prozessbeginn effizienter gestalten, indem er Maßnahmen ergreift, um den Anteil an Papierrechnungen zugunsten von pdf- oder X-Rechnungen zu reduzieren. Parallel sollte er ein zentrales E Mail-Postfach für eingehende Rechnungen bereitstellen.	X		X	E4.1: X-Rechnungen können bereits an ein zentrales Postfach übermittelt werden. Dieser Übermittlungsweg soll den Rechnungsstellen zukünftig proaktiv angeboten werden. Da pdf-Rechnungen nicht den Vorgaben einer E-Rechnung genügen, soll diese Art der Rechnungsstellung nicht forciert werden.
				E4.2: Der Kreis Herford sollte gemeinsam mit dem krz an einer Möglichkeit arbeiten, anhand der IBAN einen Kreditoren identifizieren und automatisiert in den Rechnungsworkflow übernehmen zu können.		X		E4.2: Es ist geplant Gespräche mit dem Kommunalen Rechenzentrum Lemgo (krz) zu führen, um zu ermitteln, ob die entsprechenden technischen Möglichkeiten geschaffen werden können.
				E4.3: Der Kreis Herford sollte die Prüfung auf inhaltsgleiche Datensätze technisch unterstützen.		X		E4.3: Es ist geplant Gespräche mit dem krz zu führen, um zu ermitteln, ob die entsprechenden technischen Möglichkeiten geschaffen werden können.
				E4.4: Der Kreis Herford sollte die in der Bestellphase generierten Kontierungs- informationen in den Rechnungsworkflow übertragen und damit den manuellen Aufwand weiter reduzieren.		X		E4.4: Es ist geplant Gespräche mit dem krz zu führen, um zu ermitteln, ob die entsprechenden technischen Möglichkeiten geschaffen werden können.
			F5: Der Kreis Herford hat begonnen, sich auch über die rechtlichen Anforderungen hinaus auf die digitale Transformation vorzubereiten. Er hat die Bedarfe erkannt und wird perspektivisch auf eine gute Grundlage für eine weitestgehend medienbruchfreie Arbeit zurückgreifen können.	E5: Damit er die Möglichkeit einer medienbruchfreien Vorgangsbearbeitung bekommt, sollte der Kreis Herford sein Dokumentenmanagementsystem mit hoher Priorität in den Fachbereichen ausrollen. Hierzu sollte er sicherstellen, dass ausreichende personelle Ressource für den Einführungsprozess zur Verfügung steht.	X			E5: Als Grundlage eines DMS ist bereits die Erstellung und Einführung eines Aktenplans in Bearbeitung. Für das Einführungsprojekt ist eine Ausweitung der personellen Ressource von 0,5 VZÄ auf 1 VZÄ erfolgt. Konkret wird derzeit im Rahmen DMS die Schriftgutverwaltung der Ausländerbehörde betrachtet.
			F6: Der Kreis Herford hat begonnen, ein Prozessmanagement aufzubauen. Gegenwärtig fehlt es noch an einem systematischen Vorgehen, um den Ansprüchen der digitalen Transformation in vollem Umfang gerecht werden zu können.	E6.1: Der Kreis Herford sollte dem geplanten Aufbau eines systematischen Prozessmanagements eine hohe Priorität einräumen und eine verbindliche, verwaltsweite Strategie für sein Prozessmanagement beschließen. In diesem Zusammenhang sollte er seine Verwaltungsprozesse identifizieren und priorisieren. Auf dieser Grundlage sollte der Kreis seinen Personalbedarf für die Aufgabe des Prozessmanagements bemessen und einen verbindlichen Rahmen für die Prozessaufnahmen etablieren.	X			E6.1: Im Rahmen der Veränderungsprozesse in der Verwaltung wird einerseits das Prozessmanagement fachbezogen laufend auf Aktualität und weitere Anwendbarkeit bewertet. Konzeptionell ist es beispielsweise auch bereits ein Themenkomplex in der zentralen Digitalisierungsstrategie. In weiteren Schritten ist es mittelfristig beabsichtigt, auch das Prozessmanagement zu konzeptionalisieren. Hierfür ist bereits eine personelle Aufstockung mit entsprechender Stellenbewertung erfolgt. Aktuell erfolgt in diesem Arbeitsbereich der thematische Aufbau im Prozessmanagement, damit im ersten Schritt eine Vernetzung von Digitalisierung und Prozessmanagement erfolgen kann. Auch dezentral sollen einzelne Fachämter Prozessmanager etablieren.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	im gpa-Bericht ab Seite	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Zutreffendes bitte ankreuzen			Stellungnahme zur Empfehlung (und ggf. auch zur Feststellung)
					Empfehlung wird umgesetzt / ist erledigt	Empfehlung wird geprüft	Empfehlung wird nicht geprüft, weil...	
				E6.2: Der Kreis Herford sollte sicherstellen, dass im Rahmen von Prozessoptimierungen auch immer technische Möglichkeiten berücksichtigt werden. Hierzu sollte er seine IT-Abteilung systematisch in das Prozessmanagement einbinden.	X			E6.2: In den regelmäßigen Austauschen der Mitarbeiter im Digitalisierungsbüro nehmen Mitarbeitende des IT-Managements routinemäßig teil, damit auch IT-spezifische Anforderungen berücksichtigt werden können.
			F7: Die technischen Sicherheitsstrukturen des Kreises Herford sind gut. Optimierungsbedarf ergibt sich durch konzeptionelle Defizite in der Notfallvorsorge und im IT-Sicherheitsmanagement.	E7: Der Kreis Herford sollte seine bereits begonnenen Aktivitäten fortführen und insbesondere umfassende Konzepte für die Bereiche Notfallvorsorge und IT-Sicherheitsmanagement erstellen. Zudem sollte er ein Berichtswesen für den Bereich IT-Sicherheit aufbauen.	X			E7: Ein Berichtswesen für IT-Sicherheit ist bereits in Grundzügen vorhanden. Dieses soll weiter ausgebaut und formalisiert werden. Im Rahmen der Etablierung von IT-Sicherheitsmaßnahmen sollen Konzepte u.a., zum IT-Sicherheitsmanagement erarbeitet werden.
3.3.6	Örtliche Rechnungsprüfung	127	F8: Die Rahmenbedingungen für die örtliche Rechnungsprüfung des Kreis Herford lassen derzeit keine hinreichende Prüfung der IT zu. Der Kreis Herford hat den Bedarf erkannt und bereits Maßnahmen eingeleitet, um eine IT-Prüfung aufzubauen.	E8: Die gpaNRW bestärkt den Kreis Herford in seinen Bemühungen, eine örtliche IT-Prüfung aufzubauen und eine interkommunale Zusammenarbeit zu prüfen. Die örtliche Rechnungsprüfung sollte prioritär die Anwendungsprüfung nach § 104 GO NRW sicherstellen und sich ggf. externer Unterstützung bedienen. Der Kreis Herford sollte darüber hinaus eine IT Prüfstrategie entwickeln. Auf dieser Grundlage sollte er eine Personalbemessung durchführen und Anforderungen an die fachliche Qualifikation der IT-Prüfenden beschreiben.	X			E8: Die getroffenen Feststellungen sind korrekt. Es werden aktuell Gespräche mit dem krz geführt, ob von dort Teile der IT-Prüfung übernommen werden können. Unabhängig davon ist für den Doppelhaushalt 2024/2025 eine zusätzliche Stelle angemeldet worden. Mit der Entwicklung einer IT-Prüfstategie wurde begonnen, deren inhaltliche Ausgestaltung aber in wesentlichen Punkten auch von dem Ergebnis der Gespräche mit dem krz abhängen wird.
3.4	IT an Schulen	131	F9: Der Kreis Herford hat einen guten systematischen Steuerungsprozess für die IT-Ausstattung seiner Schulen implementiert. Risiken bestehen allerdings durch eine fehlende schulförmübergreifende Medienentwicklungsplanung und noch nicht formulierte Sicherheitsstandards.	E9: Der Kreis Herford sollte zusammen mit den Schulen gemeinsame Standards für die IT-Sicherheit setzen. Zudem sollte er, wie geplant, einen schulförmübergreifenden Medienentwicklungsplan formulieren.	X			E9: Die Fortschreibung der bislang für die Berufskollegs und Förderschulen bestehenden Medienkonzepte und/oder Medienentwicklungsplanung sowie die Erarbeitung und Dokumentation verbindlicher IT-Sicherheitsstandards werden bearbeitet.
Hilfe zur Erziehung								
4.3.1	Umgang mit Strukturen	144	F1: Die Jugendhilfeplanung des Kreises Herford besteht lediglich aus der Kindergartenbedarfsplanung. Positiv bewertet die gpaNRW die Analyse im Rahmen des Projektes „Zusammen im Quartier“. Hierdurch konnte der Kreis für eine erste Kommune benachteiligte Quartiere identifizieren. Die Ergebnisse bilden eine gute Grundlage für die Erarbeitung passgenauer Angebote.	E1: Der Kreis Herford sollte die ressortübergreifende Sozialplanung sukzessive auf alle Kommunen in seinem Zuständigkeitsbereich ausweiten. Bereits vorhandene Ergebnisse sollte er regelmäßig evaluieren. Sie können das Jugendamt bei strategischen Überlegungen unterstützen.	X			E1: Der Ansatz einer ressortübergreifenden Sozialplanung und deren Ausbau wird bereits umgesetzt, Bsp. "Familiengerechter Kreis" und Ausweitung "Zusammen im Quartier" um weitere zwei Kommunen. Die Empfehlung zu einer ganzheitlichen Jugendhilfeplanung wird auch in der SOLL Analyse der laufenden Organisationsberatung des Kreisjugendamtes angeregt. Eine entsprechende Stellenplanforderungen ist im Entwurf des Doppelhaushaltes eingearbeitet.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Im gpa-Bericht ab Seite	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Zutreffendes bitte ankreuzen			Stellungnahme zur Empfehlung (und ggf. auch zur Feststellung)
					Empfehlung wird umgesetzt / ist erledigt	Empfehlung wird geprüft	Empfehlung wird nicht geprüft, weil...	
4.4.1	Organisation	147	F2: Grundsätzlich unterstützt die Aufbauorganisation eine effektive und effiziente Leistungserbringung im Aufgabengebiet der Hilfen zur Erziehung. Allerdings kann die vergleichsweise hohe Zahl von Außenstellen die Arbeit des Jugendamtes insgesamt beeinträchtigen. Kritisch bewerten wir zudem die Führungsspanne der Abteilungsleitung „Soziale Dienste“.	E2.1: Der Kreis Herford sollte vor dem Hintergrund einer effektiven und effizienten Fallbearbeitung insbesondere die Zahl der Außenstellen des Jugendamtes kritisch hinterfragen.	X			E2.1: Die Teams für Enger, Spenge und Rödinghausen sind in der Außenstelle in Spenge untergebracht, das Team für Hiddenhausen vorübergehend in der Außenstelle Kirchlengern. Eine grundsätzliche Veränderung der dezentralen Organisation kann nur in enger Abstimmung mit den jeweiligen Städten und Gemeinden erfolgen.
				E2.2: Der Kreis Herford sollte die Führungsspanne der Abteilungsleitung 51.1 kritisch hinterfragen. Durch die Einrichtung einer Teamleitung kann er sicherstellen, dass sie ihren Führungsaufgaben vollumfänglich gerecht wird.	X			E2.2: Die aktuelle Organisationsberatung favorisiert in ihrer Soll-Konzeption die Einrichtung von Teamleitungen.
4.4.3	Finanzcontrolling	151	F3: Im Jugendamt des Kreises Herford dient das Finanzcontrolling lediglich der Budgetkontrolle. Aussagekräftige und steuerungsrelevante Kennzahlen nutzt der Kreis nicht. Dies erschwert die Steuerung.	E3.1: Der Kreis Herford sollte die im Haushalt dargestellten Kennzahlen in regelmäßigen Controllingberichten aufbereiten und mit Zielwerten vergleichen. Bei Abweichungen kann er so frühzeitig reagieren und entsprechende Gegenmaßnahmen erarbeiten.	X			E3.1: Der Quartalsbericht des Finanzmanagements wird nunmehr regelmäßig mit entsprechenden Daten gespeist - Mittelfristig wird so die Darstellung der Entwicklung der Hilfe zur Erziehung generell erreicht. In einem weiteren Schritt wird dann eine Differenzierung nach Kommunen vorgenommen werden können.
				E3.2: Der Kreis sollte dringend die Aufwendungen der Fallzahlen der einzelnen Hilfearten differenziert betrachten. Nur so kann er die Entwicklungen vollumfänglich transparent darstellen.	X			E3.2: Ein Controllingberichtsweesen ist im Aufbau begriffen und nimmt eine Differenzierung der Aufwendungen nach Hilfearten vor.
				E3.3: Der Kreis Herford sollte die Finanz- und Falldaten differenziert nach Außenstellen auswerten. Hierdurch kann er die Entwicklungen in einzelnen Teilen des Kreises nachvollziehen. Die sich so ergebenden Erkenntnisse kann er für den bedarfsgerechten Ausbau von Angeboten nutzen.	X			E3.3: Die Einführung der Jugendamtssoftware ist veranlasst und befindet sich in der Umsetzung, so dass die Auswertungen zukünftig möglich sein sollten.
4.4.4	Fachcontrolling	152	F4: Der Kreis Herford konnte noch kein Fachcontrolling etablieren. Aktuell erarbeitet er die hierfür notwendigen Grundlagen. Entsprechende Auswertungsmöglichkeiten stehen zukünftig durch die geplante Einführung einer Jugendamtssoftware zur Verfügung.	E4.1: Der Kreis Herford sollte die Erarbeitung der Verfahrensstandards forcieren. Er sollte hieran die Einhaltung von Verfahrens- und Qualitätsstandards prüfen. Er sollte Ziele und Kennzahlen erarbeiten, an denen er die qualitative Zielerreichung messen kann. Erkenntnisse aus trägerbezogenen Auswertungen sollte er für Qualitätsdialoge mit den freien Trägern nutzen.	X			E4.1: Das Fachcontrolling ist im Aufbau.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	im gpa-Bericht ab Seite	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Zutreffendes bitte ankreuzen			Stellungnahme zur Empfehlung (und ggf. auch zur Feststellung)
					Empfehlung wird umgesetzt / ist erledigt	Empfehlung wird geprüft	Empfehlung wird nicht geprüft, weil...	
				E4.2: Der Kreis Herford sollte die Einführung der Jugendamtssoftware vorantreiben, auch um die tiefergehenden Auswertungsmöglichkeiten für die Steuerung der Hilfen zur Erziehung nutzen zu können.	X			E4.2: siehe Antwort zu E3,3
				E4.3: Der Kreis Herford sollte die Ergebnisse des Fachcontrollings transparent in regelmäßigen Controllingberichten darstellen. Durch eine Verzahnung von Fach- und Finanzcontrolling könnten die finanziellen Auswirkungen getroffener strategischer Entscheidungen nachvollzogen werden.	X			E 4.3: Die Erstellung regelmäßiger Controllingsberichte ist geplant.
4.5.1	Prozess- und Qualitätsstandards	153	F5: Prozess- und Qualitätsstandards sind im Kreis Herford nur sehr rudimentär vorhanden. Das Jugendamt hat den dringenden Handlungsbedarf erkannt und einen Prozess für die Bearbeitung von Anträgen auf Eingliederungshilfen erarbeitet.	E5: Der Kreis Herford sollte die Erstellung der grafischen und tabellarischen Prozessbeschreibungen beschleunigen. Sie unterstützen eine effektive und effiziente Fallbearbeitung und das Wissensmanagement. Zudem helfen sie bei der Einführung der Jugendamtssoftware.	X			E5: Die Erstellung von Prozess- und Qualitätsstandards ist sukzessive geplant. Entsprechende Standards wurden bereits für die Bereiche § 35 a SGB VIII, unbegleitete minderjährige Ausländer und Jugendhilfe im Strafverfahren definiert.
4.5.1.1	Ablauf Hilfeplanverfahren	155	F6: Der Kreis Herford beachtet im Hilfeplanverfahren nach § 36 SGB VIII grundsätzlich die von der gpaNRW für erforderlich gehaltenen Mindeststandards. Insgesamt können die fehlenden Qualitäts- und Prozessstandards die Fallbearbeitung erschweren.	E6.1: Der Kreis Herford sollte in seinen noch zu erarbeitenden Verfahrensstandards zu beachtende Entscheidungshierarchien konkret festlegen.	X			E6.1: Prozessbeschreibung für das Hilfeplanverfahren ist in der Entwicklung, diese berücksichtigt auch die Entscheidungswege.
				E6.2: Der Kreis Herford sollte seine Standards für Hilfeplanverfahren vollständig in den noch zu erarbeitenden Verfahrensstandards berücksichtigen. Nur so unterstützen diese eine effektive und effiziente Fallbearbeitung.	X			E6.2: Prozessbeschreibung für das Hilfeplanverfahren ist in der Entwicklung.
4.5.1.2	Fallsteuerung	157	F7: Im Jugendamt des Kreises Herford erschweren die fehlenden Prozess- und Qualitätsstandards zwar die Fallsteuerung. Dennoch sind einige gute Grundlagen vorhanden	E7.1: Der Kreis Herford sollte für die Falleingangsphase einen eigenen Prozess modellieren. Er sollte die Prüf- und Arbeitsschritte von der Fallaufnahme bis zum Beginn des Hilfeplanverfahrens konkret beschreiben.	X			E7.1: Prozessbeschreibungen für die Eingliederungshilfe und den Bereich UMA sind erstellt. Für die Jugendhilfe im Strafverfahren ist die Prozessbeschreibung weitgehend erstellt. Weitere Beschreibungen sind in der Erarbeitung. Stellenplanforderungen für Fachkräftressourcen sind entsprechend gestellt.
				E7.2: Der Kreis Herford sollte in seinen noch zu erarbeitenden Prozess- und Qualitätsstandards auch die Möglichkeiten zur Laufzeitbegrenzung und schrittweise Reduzierung von Fachleistungsstunden darstellen.	X			E7.2: Die Anregung wird bei der Entwicklung der Prozessbeschreibungen berücksichtigt.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Im gpa-Bericht ab Seite	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Zutreffendes bitte ankreuzen			Stellungnahme zur Empfehlung (und ggf. auch zur Feststellung)
					Empfehlung wird umgesetzt / ist erledigt	Empfehlung wird geprüft	Empfehlung wird nicht geprüft, weil...	
4.5.1.3	Kostenerstattungsansprüche	158	F8: Der Kreis Herford macht Kostenerstattungsansprüche regelmäßig umfassend geltend, Eigene Standards erarbeitet das Jugendamt aktuell.	E8: Der Kreis Herford sollte die Erarbeitung eigener Standards für die Geltendmachung forcieren, Sie können die effektive und effiziente Refinanzierung der Hilfen zur Erziehung unterstützen.	X			E8: Kostenerstattungsansprüche werden ein bis zweimal jährlich geltend gemacht, Standards werden erarbeitet.
4.5.2	Prozesskontrollen	159	F9: Auch aufgrund der bislang nicht vorhandenen Jugendamtssoftware liegt der Schwerpunkt der Kontrollmaßnahmen im Jugendamt des Kreises Herford auf der Aktenführung, Die kollegialen Beratungen nehmen eine wichtige Kontrollfunktion wahr.	E9: Nach Einführung der Jugendamtssoftware sollte der Kreis Herford auch die vorgenommenen Eingaben regelmäßig im Rahmen seiner Kontrollmaßnahmen betrachten .		X		E9: Die Fachsoftware OPEN/WebFM (ASD) beinhaltet keine vollständige digitale Aktenführung, jedoch eine Schnittstellenmöglichkeit zum Dokumentenmanagementsystem, Papierakten werden mindestens übergangsweise weiterhin geführt und regelmäßig geprüft werden müssen , In der Wirtschaftlichen Jugendhilfe wird aktuell eine Fachsoftware eingeführt.
4.6	Personaleinsatz	159	F10: Aufgrund der bislang fehlenden Softwareunterstützung konnte der Kreis Herford im Rahmen dieser überörtlichen Prüfung keine konkreten Stellendaten für die Bearbeitung der Hilfen zur Erziehung liefern, Positiv bewerten wir die verschiedenen Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung , mit denen der Kreis auf den zunehmend zu spürenden Fachkräftemangel reagiert, Ein On-boarding-Konzept unterstützt die Integration neuer Beschäftigter in die Abteilung 51,1 "Soziale Dienste"	E10: Der Kreis Herford sollte die Erarbeitung eines Personalbemessungsverfahrens im Jugendamt intensivieren und daran zukünftig regelmäßig die Stellenausstattung im Jugendamt prüfen.	X			E10: Eine Stellenbemessung erfolgt im Rahmen der derzeitigen Organisationsberatung.
4.7.1.2	Anteil ambulanter Hilfefälle	167	F11: Der niedrige Anteil ambulanter Hilfefälle belastet beim Kreis Herford den Fehlbetrag.	E11: Der Kreis Herford sollte versuchen, den Anteil der ambulanten Hilfefälle bei gleichzeitiger Reduzierung der stationären Hilfefälle weiter zu steigern.		X		E11: Die Anregung wird im Rahmen der Qualitätsdialoge thematisiert.
4.7.1.3	Anteil Vollzeitpflegefälle	168	F12: Der im interkommunalen Vergleich der Kreise niedrigste Anteil von Vollzeitpflegefällen an den Hilfefällen HzE belastet den Fehlbetrag HzE des Kreises Herford, Die klassischen Aufgaben eines Pflegekinderdienstes übernimmt ein freier Träger.	E12.1: Der Kreis Herford sollte den niedrigen Anteil von Vollzeitpflegefällen an den stationären Hilfen dringend mit dem freien Träger erörtern, Sie sollten gemeinsam Maßnahmen erarbeiten, um ihn, bei gleichzeitiger Reduzierung der stationären Hilfefälle, weiter zu steigern.	X			E12.1: Ein Austausch mit dem Träger des Pflegekinderdienstes hat dazu stattgefunden und der Punkt wird in den regelmäßigen Qualitätsdialoge aufgenommen.
				E 12.2 Der Kreis Herford sollte Kennzahlen zur Analyse des Pflegefamilienmarktes erarbeiten und regelmäßig analysieren. Anhand der Ergebnisse sollte er Maßnahmen erarbeiten, um die Akquise von Pflegefamilien zu verbessern.		X		E12.1: Die Empfehlung wird in den Qualitätsdialoge mit dem Träger des Pflegekinderdienstes aufgenommen.
4.7.2.1	Sozialpädagogische Familienhilfe nach §31 SGB VIII (SPFH)	172	F13: Die Sozialpädagogische Familienhilfe belastet den Haushalt des Kreises Herford vergleichsweise wenig, Tiefgehenden Analysen kann das Jugendamt aufgrund fehlender Auswertungsmöglichkeiten aktuell nicht vornehmen.	E13: Der Kreis Herford sollte die SPFH zukünftig im Rahmen seiner Controllingtätigkeiten differenzierter betrachten, Er sollte die Laufzeiten und eingesetzten Fachleistungsstunden trägerbezogen auswerten und die Kennzahlen im Rahmen der Qualitätsdialoge mit den freien Trägern erörtern.		X		E13: Die Anregung wird im Rahmen des Controllings berücksichtigt.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	im gpa-Bericht ab Seite	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Zutreffendes bitte ankreuzen			Stellungnahme zur Empfehlung (und ggf. auch zur Feststellung)
					Empfehlung wird umgesetzt / ist erledigt	Empfehlung wird geprüft	Empfehlung wird nicht geprüft, weil...	
4.7.2.2	Vollzeitpflege §33 SGB VIII	174	F14: Die Vollzeitpflege nach § 33 SGB VIII belastet den Haushalt des Kreises Herford aufgrund der niedrigen Falldichte zwar vergleichsweise wenig. Die Aufwendungen je Hilfefall sind durch die vermehrte Inanspruchnahme Westfälischer Pflegefamilien jedoch überdurchschnittlich hoch.	E14: Der Kreis Herford sollte die Entwicklungen der Hilfen nach § 33 SGB VIII im Rahmen seiner Controllingtätigkeiten differenziert betrachten. Nur so kann er bei Fehlentwicklungen frühzeitig gegensteuern. Er sollte die sich so ergebenden Erkenntnisse auch regelmäßig mit den freien Trägern erörtern.		X		E14: Die Anregung wird im Rahmen des Controlling berücksichtigt.
4.7.2.3	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform §34 SGB VIII	176	F15: In keinem anderen Kreis beeinflusst die Heimerziehung die Hilfen zur Erziehung so stark wie im Kreis Herford. Es scheinen insbesondere alternative stationäre Unterbringungsformen zu fehlen. Rückführungen in die Herkunftsfamilie gelingen vergleichsweise selten. Trotz der großen Bedeutung betrachtet der Kreis diese Hilfeart im Rahmen seiner Controllingtätigkeiten nicht differenziert.	E15: Der Kreis Herford sollte den Rückführungs- und Verselbständigungsprozess konkret beschreiben und dabei die verschiedenen Aspekte der Rückführung beachten. Er kann so auch sein Wissensmanagement verbessern.		X		E15: Die Beschreibung des Prozesses ist in der Bearbeitung.
				E15.2: Der Kreis Herford sollte die Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen gesondert betrachten. Zur Transparenzsteigerungen sollte er auch nach den verschiedenen Formen der Heimerziehung differenzieren.		X		E15.2: Eine differenzierte Betrachtung der stationären Hilfeformen wird in Absprache mit Controlling und Finanzen angestrebt.
4.7.2.4	Eingliederungshilfe §35a	179	F16: Die Eingliederungshilfen belasten den Haushalt des Kreises Herford vergleichsweise wenig. Allerdings erschweren fehlenden Auswertungen zu Integrationshelfern/Schulbegleitung tiefgehende Analysen. Dies kann die Steuerung erschweren.	E16: Aufgrund der steigenden Bedeutung sollte der Kreis Herford die Aufwendungen der Integrationshelfer/Schulbegleitung differenziert erfassen, regelmäßig auswerten und analysieren. Nur so kann er bei Fehlentwicklungen frühzeitig gegensteuern.		X		E16: Die Anregung wird im Rahmen des Controlling berücksichtigt.
4.7.2.5	Hilfen für Junge Volljährige nach §41 SGBVIII	181	F17: Der Kreis Herford verzeichnet bei den Hilfen nach § 41 SGB VIII vergleichsweise niedrige Aufwendungen. Ein hoher Anteil ambulanter Hilfen entlastet den Fehlbetrag. Eine konkrete Beschreibung des Verselbständigungsprozesses hat das Jugendamt noch nicht erarbeitet.	E17: Der Kreis Herford sollte auch den Verselbständigungsprozess in seinen noch zu erarbeitenden Prozess- und Qualitätsstandards beschreiben.	X			E17: Eine Prozessbeschreibung ist in der Entwicklung.
Hilfe zur Pflege								
5.5.1	Organisation der Aufgabe Hilfe zur Pflege	209	F 1: Im Kreis Herford sind nahezu alle Aufgaben mit dem Berührungspunkt Pflege in einer Abteilung eingegliedert. Somit ist ein Austausch untereinander gewährleistet und Synergien können genutzt werden. Jedoch wurden bisher noch keine Prozessbeschreibungen erstellt.	E 1: Der Kreis Herford sollte Prozessbeschreibungen erarbeiten und visualisieren. Möglicherweise bestehende Optimierungsmöglichkeiten können im gleichen Zuge umgesetzt werden.		X		E 1: Prozessmanagement soll in Absprache mit der Organisationsabteilung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen schrittweise umgesetzt werden. Sich daraus ergebende Optimierungsmöglichkeiten sollen umgesetzt werden.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	im gpa-Bericht ab Seite	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Zutreffendes bitte ankreuzen			Stellungnahme zur Empfehlung (und ggf. auch zur Feststellung)
					Empfehlung wird umgesetzt / ist erledigt	Empfehlung wird geprüft	Empfehlung wird nicht geprüft, weil...	
5.5.2.	Personaleinsatz Hilfe zur Pflege	211	F 2: Der Kreis Herford verfügt für den Bereich Hilfe zur Pflege über keine aktuelle Stellenbemessung. Auch durch die Fluktuation bestehen daher Bearbeitungsrückstände. Wie hoch der Personalbedarf auch zur Bearbeitung der Rückstände konkret ist, kann ohne eine Berechnung nicht bestimmt werden.	E 2: Der Kreis Herford sollte die Stellen im Fachbereich Soziales neu bemessen und regelmäßig überprüfen. Hierbei soll auch eine regelmäßige Fluktuation des Personals einbezogen werden. Für die Aufarbeitung von Rückständen durch Gesetzesanpassungen können auch temporäre Personalaufstockungen erwogen werden.	X			E 2: Eine Überprüfung der Personalbemessung wurde durchgeführt. Ein festgestellter Stellenmehrbedarf wurde für den Stellenplan 2024/2025 angemeldet und z.T. im Vorgriff darauf bereits besetzt. Für die primäre Aufarbeitung der bestehenden Rückstände werden befristet zusätzliche Stellen eingerichtet.
5.5.3	Aufgabenwahrnehmung und Personaleinsatz WTG Behörde	214	F 3: Die Aufgaben der WTG-Behörde wurden in den letzten zwei Jahren vor allem durch die Corona-Pandemie erschwert. Aufgrund der wachsenden Anzahl an prüfpflichtigen Einrichtungen hat der Kreis Herford die Personalausstattung erhöht. In Zukunft wird vor allem die Anpassung des WTG im Jahr 2023 eine weitere Belastung darstellen. Möglicherweise wird hierfür eine weitere Anpassung der Organisation und der Stellenausstattung notwendig.	E 3: Die Anpassungen des WTG im Jahr 2023 bezüglich des Gewaltschutzes erhöht die Anforderungen bei den Beschäftigten. Der Kreis Herford sollte daher überprüfen, inwieweit die neue Aufgabe mit dem bestehenden Personal zu bewältigen ist.	X			E 3: Der dargestellte Bedarf wird auch aus Sicht des Fachamtes gesehen. Für den Stellenplan 2024/2025 wurde eine weitere Stelle beantragt.
5.6.1.1	Steuerung und Controlling: Pflegelandschaft	216	F 4: Die ambulanten Wohngemeinschaften im Kreis Herford decken teilweise den Bedarf an stationären Pflegeeinrichtungen. Die stationären und teilstationären Pflegeplätze werden über eine verbindliche Pflegeplanung gesteuert. Der Kreis sieht prognostisch Bedarf an zusätzlichen stationären Kurzzeitpflegeplätzen. Dadurch kann die ambulante Pflege unterstützt werden.	E 4: Der Kreis Herford sollte sich weiter bemühen, die häusliche Pflege möglichst lange durch eine unterstützende Infrastruktur zu ermöglichen. Hierbei sollte er sich wie bisher bemühen, auch teilstationäre Angebote weiter auszubauen.	X			E 4: Der Empfehlung wird gefolgt. Der Kreis Herford beabsichtigt ein Online-Pflegeportal anzubieten, über das sich pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige umfassend über bestehende Angebote informieren können. Auch die Pflege- und Wohnberatung (s. Empfehlung Nr. 6) wird intensiviert.
5.6.1.1	Steuerung und Controlling: Pflegelandschaft	217	F 5: Der Fachkräftemangel in der Pflege verschärft die Problematik, ausreichend Pflegeangebote zur Verfügung zu stellen. Der Kreis Herford hat die Problematik erkannt und einen runden Tisch zum Thema Ausbildung gegründet.	E 5: Der Kreis Herford sollte sich weiter zur Bekämpfung des Fachkräftemangels einsetzen.	X			E 5: Der Runde Tisch "Ausbildung in der Pflege" wird weiter fortgeführt.
5.6.1.2	Steuerung und Controlling: Pflege- und Wohnberatung	219	F 6: Der Kreis Herford ist einer von nur wenigen Kreisen, der die Pflege- und Wohnberatung überwiegend selbst und damit trägerunabhängig ausführt. Für die Beratung kann sowohl auf Pflegefachkräfte als auch technischen Sachverstand aus dem Bauamt zurückgegriffen werden. Derzeit nutzt der Kreis noch nicht alle Möglichkeiten, um die Bürger über die Möglichkeiten der Pflege- und Wohnberatung zu informieren.	E 6: Der Kreis Herford sollte noch umfangreicher für seine Pflege- und Wohnberatung werben. Er sollte auch die Einführung der aufsuchenden Beratung als aktive Ansprache bestimmter Personengruppen prüfen.	X			E 6: Die aufsuchende Beratung in den Privathaushalten ist nach der Coronaphase wieder implementiert. Darüber hinaus wird verstärkt Werbung betrieben und der Bekanntheitsgrad der Beratungsmöglichkeit durch Flyer, persönliche Vorstellung, Netzwerkarbeit und Vorträge vorangetrieben. Ein geplantes Pflegeportal (online) wird zukünftig Informationen zur Unterstützung und Beratung aller Art liefern.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	im gpa-Bericht ab Seite	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Zutreffendes bitte ankreuzen			Stellungnahme zur Empfehlung (und ggf. auch zur Feststellung)
					Empfehlung wird umgesetzt / ist erledigt	Empfehlung wird geprüft	Empfehlung wird nicht geprüft, weil...	
5.6.2	Finanz- und Fachcontrolling	220	F 7: Das Fach- und Finanzcontrolling des Kreises Herford zeigt sehr detailliert die jährliche Entwicklung des Bereichs Hilfe zur Pflege. Der Kreis arbeitet in seinen Controlling-Berichten jedoch nicht mit Kennzahlen, Diese würden die Steuerung weiter unterstützen.	E 7: Der Kreis Herford sollte die unterjährigen Controllingberichte mit Kennzahlen ergänzen, Hierbei sollten auch Fachdaten mit einfließen.		X		E 7: Sobald die aktuell vakante Stelle "Controlling" innerhalb des Amtes 50 wieder besetzt ist, ist eine vollständige Überarbeitung des Berichtswesens inklusive der Bereitstellung von Kennzahlen beabsichtigt.
Bauaufsicht								
6.3.2	Rechtmäßigkeit	228	F 1: Der Kreis Herford bietet bei den von der gpaNRW betrachteten Aspekten der Rechtmäßigkeit einige Ansatzpunkte für Verbesserungen.	E 1.1: Der Kreis Herford sollte stets den Beginn der Bauausführung überwachen und dokumentieren. Erhält er die Baubeginn-Anzeige oder einen Fristverlängerungsantrag nicht rechtzeitig, kann er so das Erlöschen der Genehmigung nachhalten.	X			E 1.1: I.d.R. legt die Baubeginnanzeige entsprechend des Baugenehmigungsverfahrens vor. Weiterhin ist die Vorgehensweise hinsichtlich Verlängerungen von Baugenehmigungen angepasst worden.
				E 1.2: Die bei der Ermessensfindung berücksichtigten Aspekte sollte der Kreis auch in der Fachsoftware dokumentieren, so können die individuelle Abwägung der Entscheidungsgründe/ Kriterien auch zu einem späteren Zeitpunkt objektiv nachvollzogen werden.	X			E 1.2: Im Rahmen der Implementierung des neuen Fachprogrammes (ProBAUG -vor. im 1- Halbjahr 2024) wird der Punkt berücksichtigt.
				E 1.3: Für die Nachforderung von Unterlagen sollte der Kreis Herford zukünftig Gebühren erheben, um den durch die Nachforderung entstehenden Mehraufwand auszugleichen.	X			E 1.3: Die hausinterne Regelung zur Ausschöpfung der vorgegebenen Gebührenrahmen wird derzeit überarbeitet.
				E 1.4: Der Kreis Herford sollte durch eine Kennzahl überprüfen, zu welchem Anteil mit den festgesetzten Gebühren eine Aufwandsdeckung bei den Baugenehmigungen erreicht wird, um erkennen zu können, ob er die beein-flussbaren Gebühren anpassen sollte bzw. kann.	X			E 1.4: Im Rahmen der Evaluierung der Kennzahlen wird dieser Aspekt mit aufgenommen.
6.3.3	Geschäftsprozesse	230	F 2: Die eingesetzte Fachsoftware unterstützt den zu durchlaufenden Prozess bis zur Erteilung oder Ablehnung einer Baugenehmigung bereits umfänglich. Dienstbesprechungen sowie Rücksprachen im Einzelfall geben dem eingesetzten Personal weitgehend Handlungssicherheit. Es fehlen jedoch klare schriftliche Regelungen zu den Verantwortlichkeiten und Entscheidungsbefugnissen.	E 2: Der Kreis Herford sollte möglichst eindeutige Regelungen über Verantwortungsbereiche und Entscheidungsbefugnisse durch eine Dienstweisung oder Organisationsverfügung festlegen.		X		E 2: Die entsprechenden Regelungen werden geprüft und dann ggf. schriftlich fixiert.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	im gpa-Bericht ab Seite	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Zutreffendes bitte ankreuzen			Stellungnahme zur Empfehlung (und ggf. auch zur Feststellung)
					Empfehlung wird umgesetzt / ist erfindigt	Empfehlung wird geprüft	Empfehlung wird nicht geprüft, weil...	
6.3.5	Prozess des einfachen Baugenehmigungsverfahrens	232	F 3: Der Prozess im Baugenehmigungsverfahren ist klar strukturiert, Er bietet jedoch noch Möglichkeiten zur Verbesserung, beispielsweise durch eine konsequente Umsetzung der Rücknahmefiktion,	E 3: Nach Eintritt der Rücknahmefiktion gilt der Bauantrag Kraft Gesetz als zurückgenommen. Der Kreis kann zu diesem Zeitpunkt keine Fristverlängerung gewähren, Der Kreis Herford sollte seine geübte Praxis ändern und auf eine erneute Anforderung von Unterlagen verzichten.	X			E 3: Rücknahmefiktion wird mittlerweile konsequent umgesetzt.
		233	F 4: Für abschließende Entscheidungen ist im Genehmigungsfall kein Vier-Augen-Prinzip verankert, daher werden die Regelungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes noch nicht ausreichend umgesetzt.	E 4: Der Kreis Herford sollte ein Vier-Augen-Prinzip für alle zu treffende Entscheidungen in Baugenehmigungsverfahren – auch für die Genehmigung von Bauanträgen – vorsehen. So erfüllt er die Vorgaben des KorruptionsBG für korruptionsgefährdete Bereiche und beugt möglichen Korruptionsfällen vor.	X			E 4: Erste Maßnahmen werden bereits umgesetzt. Im Rahmen der Etablierung des neuen Fachverfahrens wird geprüft, ob dieses zur Vereinfachung des Geschäftsabläufe ein 4-Augen-Prinzip unterstützt. In der Zwischenzeit wird bereits ein slichprobenhaftes 4-Augen-Prinzip auf organisatorischer Ebene getestet.
6.3.6	Digitalisierung	236	F 5: Der Kreis Herford gehört zu den wenigen Kreisen, die Bauanträge bereits digital annehmen und bearbeiten können. Durch den Einsatz einer neuen Fachsoftware soll die Bauantragsbearbeitung besser unterstützt werden.	E 5: Der Kreis Herford sollte zukünftig die Möglichkeit der neuen Software zur automatischen Festlegung der Gebührenhöhe nutzen. Damit kann er eine rechtssichere Gebührenerhebung unterstützen und gleichzeitig die Sachbearbeitung entlasten.	X			E 5: Eine neue Software (ProBAUG) soll im 1. Halbjahr 2024 eingeführt werden.
6.3.8	Bauberatung	242	F 6: Die Bauberatung des Kreises Herford stellt Bauinteressenten und Bauvorlagenberechtigten bereits breitgefächerte Vorabinformationen – auch digital – bereit. Dennoch gehen 62 Prozent der Bauanträge unvollständig ein.	E 6.1: Die Bauaufsicht des Kreises Herford sollte die Gründe für den hohen Anteil unvollständig eingegangener Bauanträge analysieren. Ziel sollte eine höhere Quote an vollständig eingereichten Bauanträgen und die Vermeidung von Bauanträgen ohne Erfolgsaussicht sein.	X			E 6.1: Den Entwurfsverfassern wird vermehrt deutlich gemacht, dass nur das Einreichen kompletter Bauantragsunterlagen dazu führt dass ein Bauantragsverfahren zügig durchgeführt werden kann. Jegliche Nachforderung führt zu Verzögerungen oder zu weiteren Konsequenzen (siehe E 3) für das Verfahren.
				E 6.2: Der Kreis Herford sollte – zur Entlastung der Sachbearbeitenden und zur Beschleunigung des Bauantragsverfahrens – eine allgemeine Bauberatung nur nach verbindlicherer Terminvereinbarung durchführen.	X			E 6.2: Im Rahmen der bekannten Servicezeiten werden die Beratungen i.d.R. auch nur an diesen Tagen angeboten. Nach telefonischer Rücksprache werden auch an den anderen Tagen Termine durchgeführt.
6.3.10	Transparenz und Steuerung	247	F 7: Der Kreis Herford hat die Einhaltung der gesetzlichen Bearbeitungsfristen als Ziel definiert und hält dies auch regelmäßig nach. Weitere Ziele und aussagekräftige Kennzahlen hat der Kreis nicht festgelegt, sodass nicht alle wesentlichen Informationen transparent vorliegen.	E 7: Der Kreis Herford sollte die im Rahmen dieser Prüfung ermittelten Kennzahlen fortschreiben und weitere Kennzahlen, die die Steuerung unterstützen, bilden, um Optimierungsbedarfe im Soll-Ist-Vergleich besser erkennen zu können.	X			E 7: Im Rahmen der Evaluierung der Kennzahlen wird dieser Aspekt einfließen.
Vorgabewesen								

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Im gpa-Bericht ab Seite	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Zutreffendes bitte ankreuzen			Stellungnahme zur Empfehlung (und ggf. auch zur Feststellung)
					Empfehlung wird umgesetzt / ist erledigt	Empfehlung wird geprüft	Empfehlung wird nicht geprüft, weil...	
7.3	Organisation des Vergabewesens	255	F 1: Der Kreis Herford hat die Aufgaben und Zuständigkeiten bei Vergabeverfahren umfangreich in einer Dienstanweisung festgelegt. Die zentrale Vergabestelle übernimmt die Betreuung und Abwicklung der Verfahren. Die Regelungen könnte der Kreis Herford hinsichtlich der Wertgrenzen für geförderte Maßnahmen und der zeitnahen Anpassung der Dienstanweisung an aktuelle Regelungen weiter optimieren.	E 1.1: Spätestens bei der nächsten Änderung der DA sollte der Kreis Herford die Anlage 1 zu den EU-Schwellenwerte aktualisieren.	X			E 1.1.: Die Dienstanweisung wird überarbeitet und angepasst.
				E 1.2: Der Kreis Herford sollte prüfen, ob er Vergabemaßnahmen, die gefördert werden, unabhängig von Wertgrenzen durch die zentrale Vergabestelle abwickelt.		X		E 1.2: Die Umsetzung wird im Rahmen der Anpassung der Dienstanweisung geprüft.
			F 2: Die Beteiligung der Rechnungsprüfung des Kreises Herford ist umfassend in der Dienstanweisung Vergabe festgelegt. Dabei obliegen ihr auch Änderungen der Dienstanweisung.	E 2: Die nächste Änderung der Dienstanweisung sollte der Kreis Herford dazu nutzen, die Änderungen des KorruptionsbG hinsichtlich der Abfragepflicht beim Wettbewerbsregister einzuarbeiten.	X			E 2.: Die Dienstanweisung wird überarbeitet und angepasst.
			F 3: Das Verfahren zur Durchführung von beschränkten Ausschreibungen ist im Kreis Herford effektiv gestaltet. Optimalisiert werden sollte die Regelung zur Benachrichtigung der Bieter.	E 3: Der Kreis sollte die Unterrichtung der Bieter entsprechend der vergaberechtlichen Vorgaben zeitlich gestaffelt vornehmen und die DA entsprechend anpassen. So werden die Unternehmen bestmöglich davor geschützt, die notwendigen Kapazitäten für den jeweiligen Auftrag unnötig lange vorzuhalten.	X			E.3: Die Dienstanweisung wird überarbeitet und angepasst.
			F 4: Der Kreis Herford führt für die meisten seiner kreisangehörigen Kommunen Verfahrensschritte bei Vergabeverfahren durch. Die Zuständigkeiten und Kostenerstattung hat er mit vielen der Kommunen schriftlich geregelt.	E 4: Der Kreis Herford sollte die Leistungen, die er für kreisangehörige Kommunen bei Vergabeverfahren im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit erledigt, schriftlich fixieren		X		Es werden Gespräche mit den Kommunen, die bisher keine Vereinbarung haben, geführt.
7.4	Allgemeine Korruptionsprävention		F5: Eine Dienstanweisung zur Korruptionsvorbeugung hat der Kreis Herford erlassen. Diese sollte er aufgrund der jüngsten Änderungen des Korruptionsbekämpfungsgesetzes aktualisieren. Gleiches gilt für die Schwachstellenanalyse, die der Kreis vor einiger Zeit erstellt hat.	E 5.1: Der Kreis Herford sollte die Sensibilisierung seiner Beschäftigten für das Thema Korruptionsprävention wieder aktiv betreiben.	X			F5: Es ist beabsichtigt, die Dienstanweisung zur Korruptionsvorbeugung zu überarbeiten. E 5.1: Anschließend sollen konkrete Maßnahmen im Zusammenhang mit der Korruptionsvorbeugung betrachtet (z. B. Aktualisierung der Gefährdungsanalyse, Maßnahmen zur Sensibilisierung der Beschäftigten, Rotation in korruptionsgefährdeten Bereichen) und umgesetzt werden.
				E 5.2: Der Kreis Herford sollte die vorhandene Gefährdungsanalyse regelmäßig auf Aktualität prüfen und ggf. anpassen. Der Kreis sollte seine Beschäftigten in die Überarbeitung einbeziehen.	X			Eine Überprüfung ist beabsichtigt.
				E 5.3: Spätestens mit der Umsetzung der EU-Hinweisgeberrichtlinie in ein nationales Gesetz sollte der Kreis Herford einen standardisierten Ablauf erarbeiten.	X			Eine interne Meldestelle nach dem Hinweisgeberschutzgesetz ist eingerichtet worden. Ein standardisierter Ablauf wird erarbeitet.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Im gpa-Bericht ab Seite	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Zutreffendes bitte ankreuzen			Stellungnahme zur Empfehlung (und ggf. auch zur Feststellung)
					Empfehlung wird umgesetzt / ist erbedingt	Empfehlung wird geprüft	Empfehlung wird nicht geprüft, weil...	
				E 5.4: Der Kreis Herford sollte schriftlich festlegen, welche Organisationseinheit für die Veröffentlichungen nach §§ 7 und 8 KorruptionsbG zuständig ist.	X			Die Zuständigkeit wird im Rahmen der Überarbeitung der Dienstanweisung zur Korruptionsvorbeugung festgeschrieben.
				E 5.5: Der Kreis Herford sollte Rotationen und Hinderungsgründe für eine Rotation schriftlich festhalten und erforderlichenfalls der Dienstaufsichtsbehörde mitteilen.	X			Die Umsetzung ist im Anschluss an die Überarbeitung der Gefährdungsanalyse beabsichtigt.
7.5	Sponsoring		F 6: Konkrete Regelungen zum einheitlichen Umgang mit Sponsoring gibt es im Kreis Herford bisher nicht. Die bisher erfolgten Sponsoringleistungen hat der Kreis schriftlich konkretisiert.	E 6: Der Kreis Herford sollte einheitliche Festlegungen für den Umgang mit Sponsoring treffen. Diese sollten eine Befristung, Neben- und Folgekosten und die interne Beteiligung beinhalten.				E6: Im Rahmen der Überarbeitung der Dienstanweisung zur Korruptionsvorbeugung werden auch die Regelungen zum Umgang mit Sponsoring aktualisiert.
7.6	Bauinvestitionscontrolling	270	F 7: Im Kreis Herford gibt es keinen zentralen Ansprechpartner, der für die Steuerung aller Baumaßnahmen zuständig ist. Durch die Übertragung von Aufgaben des Gebäudemanagements an Dritte, fungiert der Kreis in Teilen als übergeordnete Stelle. Dem Kreis fehlt es aber an schriftlichen Vorgaben, die die Handlungssicherheit erhöhen und vereinheitlichen.	E 7: Der Kreis Herford sollte verbindliche Regelungen für ein Bauinvestitionscontrolling treffen. Dazu gehört auch die Entscheidung für welche Maßnahmen ein zentrales BIC gelten soll. Die Regelungen dienen der Transparenz und erhöhen die Handlungssicherheit innerhalb des Kreises.	X			F7: Zentraler Ansprechpartner für Baumaßnahmen ist die Amtsleitung für den Bereich Bauen, Liegenschaften und Zentrale Dienste (Amt 60). E7: Ein umfangreiches Bauinvestitionscontrolling wird durchgeführt.
7.7	Nachtragswesen	272	F 8: Der Kreis Herford hat Regelungen zu Nachträgen in seiner Dienstanweisung Vergabe getroffen. Ein zentrales Nachtragsmanagement oder eine systematische Auswertung von Nachträgen gibt es nicht.	E 8: Der Kreis Herford sollte Nachträge und größere Abweichungen erfassen und analysieren. Dies kann Hinweise auf Ursachen und Verbesserungsmöglichkeiten liefern.		X		E 8: Perspektivisch wird der Kreis eine Vergabemanagementsoftware einsetzen, so dass auch ein zentrales Nachtragsmanagement möglich wird.
7.8	Maßnahmenbetrachtung	276	F 9: Die Dokumentation der betrachteten Maßnahmen des Kreises Herford ist umfangreich und bietet dennoch Möglichkeiten zur Optimierung. Der Kreis sollte hinsichtlich der Mängelbeseitigung und Prüfung der Angemessenheit der Preise, die Dokumentation ausweiten. Die relevanten Vergabeentscheidungen hat der Kreis größtenteils schriftlich festgehalten, es fehlt häufig an der formellen Information der unterlegenen Bieter.	E 9.1: Der Kreis Herford sollte die Entscheidung über den Zuschlag nicht vom Beschluss der politischen Gremien abhängig machen. Er sollte prüfen, die politischen Gremien stattdessen fortlaufend über relevante abgeschlossene Vergaben zu informieren.			X	E 9.1: Gemäß Paragraph 12 Abs. 1 lit. a, der Hauptsatzung des Kreises Herford ist der Kreis Ausschuss für Vergaben, bei denen der Wert der Lieferung oder Leistung im Einzelfall 37.500 EURO ohne Umsatzsteuer und bei laufenden Lieferungen und Leistungen innerhalb eines Haushaltsjahres 75.000 EURO ohne Umsatzsteuer übersteigt, habe entscheidend zuständig. Dieses Verfahren sorgt für größtmögliche Transparenz gegenüber den politischen Entscheidungsträgern und hat sich in der Vergangenheit bewährt. Es soll zukünftig in bewährter Form weitergeführt.
				E 9.2: Der Kreis Herford sollte die Information an die unterlegenen Bieter gemäß den Vorgaben der VOB über Absageschreiben zum Zeitpunkt der Zuschlagserteilung dokumentieren.	X			E 9.2: Die bestehende Dienstanweisung enthält bereits entsprechende Vorgaben. Die Bedarfsstellen werden nochmals sensibilisiert. Durch den perspektivisch geplanten Einsatz der Vergabemanagementsoftware wird die zentrale Dokumentation sichergestellt werden.
				E 9.3: Der Kreis Herford sollte die vollständige Mängelbeseitigung in der Akte zur Maßnahme dokumentieren.	X			E 9.3: Die bestehende Dienstanweisung enthält bereits entsprechende Vorgaben. Die Bedarfsstellen werden nochmals sensibilisiert. Durch den perspektivisch geplanten Einsatz der Vergabemanagementsoftware wird die zentrale Dokumentation sichergestellt werden.

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	Im gpa-Bericht ab Seite	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Zutreffendes bitte ankreuzen			Stellungnahme zur Empfehlung (und ggf. auch zur Feststellung)
					Empfehlung wird umgesetzt / ist erledigt	Empfehlung wird geprüft	Empfehlung wird nicht geprüft, weil...	
				E 9.4: Der Kreis Herford sollte die Notwendigkeit von Änderungen und Nachträgen begründen und dokumentieren, Es empfiehlt sich solche Änderungen schriftlich zu vereinbaren,	X			E 9.4: Die bestehende Dienstanweisung enthält bereits entsprechende Vorgaben, Die Bedarfsstellen werden nochmals sensibilisiert. Durch den perspektivisch geplanten Einsatz der Vergabemanagementsoftware wird die zentrale Dokumentation sichergestellt werden,
Verkehrsflächen und Straßenbegleitgrün								
8.3	Verkehrsflächen	282	F1: Das Aufbruchmanagement des Kreises Herford ist gut organisiert, Die Digitalisierung kann weitere Verbesserungen ermöglichen,	E1: Der Kreis Herford sollte die Möglichkeit prüfen, den Prozess über die Straßendatenbank digital abwickeln zu können,		X		E1: Eine weitere Digitalisierung des bereits gut organisierten Aufbruchmanagements wird geprüft. Dabei sollte eine Schnittstelle bzw. Erweiterung des AIDA-Orga-Programmes in 90.2/Straßenunterhaltung sowie ein Modul für das Straßendatenbankprogramm in 90.1/Straßenbau ermöglicht werden. Eine Erweiterung des Straßendatenbankprogrammes NorGIS für ein Aufbruchmanagement ist nach der ersten Information jedoch nicht möglich und wird von der Firma NorBIT auch zukünftig nicht angeboten. Da das bisher genutzte Straßendatenbankprogramm NorGIS verschiedene Unzulänglichkeiten aufweist sollte eine zukunftssichere Lösung, ggf. in Kooperation zum Beispiel mit der Stadt Herford, geprüft werden. Zu berücksichtigen ist für die Einführung der weiteren Digitalisierung ein zusätzlich erforderlicher Personaleinsatz.
			F2: Eine Kostenrechnung, die den Ressourceneinsatz für die Verkehrsflächen vollständig und transparent abbildet, gibt es bei der Kreisverwaltung Herford derzeit noch nicht.	E2: Der Kreis Herford sollte konkrete messbare Kennzahlen für die Erhaltung und Erneuerung ihrer Verkehrsflächen formulieren, Diese sollen den Sub-stanzwert aus kaufmännischer wie technischer Sicht berücksichtigen,		X		E2: Eine differenzierte Darstellung aller Erhaltungs- und Unterhaltungsaufwendungen der Verkehrsflächen wird im Zuge der weiteren Digitalisierung geprüft,
			F3: Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Verkehrswege und Grünanlagen“ hat einen strategischen Masterplan zur Erhaltung der Verkehrsflächen aufgestellt. Sie wertet die Zustandsentwicklung anhand von Kennzahlen aus, Es fehlen jedoch konkrete Zielvorgaben.	E3: Der Kreis Herford sollte konkrete messbare Kennzahlen für die Erhaltung und Erneuerung ihrer Verkehrsflächen formulieren, Diese sollen den Sub-stanzwert aus kaufmännischer wie technischer Sicht berücksichtigen,	X			E3: Mit dem Beschluss zur Erhaltung der Kreisstraßen nach den Masterplänen werden seit 2014 die Verbesserungen der Kreisstraßenzustände mittels längengewichteten Mittelwert der Kreisstraßenabschnitte dokumentiert und ausgewertet. Die Zustandsnoten haben sich insgesamt laufend verbessert: 2014 = 3,24, 2017 = 3,17,2 2021 = 2,81. Festzustellen ist, dass mit dem Masterplan, der Priorisierung der Maßnahmen sowie der Durchführung des jährlichen Bauprogrammes bereits eine ressourcenoptimierte Maßnahmenplanung erfolgt. Als langfristige Zielvorgabe wird die Formulierung (entsprechend gpa-Bericht Empfehlung Nummer 2) vorgeschlagen: Das Qualitätsniveau aller Verkehrsflächen soll im Durchschnitt besser als zum Beispiel der Zustandswert 2,1 sein.
			F4: Der Kreis Herford hat seit der Eröffnungsbilanz (2006) keine gesetzlich vorgeschriebene körperliche Inventur der Verkehrsflächen durchgeführt.	E4: Der Kreis Herford sollte die gesetzlich vorgeschriebene körperliche Inventur seines Verkehrsflächenvermögens nach § 91 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) i. V. m. §§ 29 und 30 der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen zeitnah nachholen,	X			E4: Nach Mitteilung der Kämmerei konnte die zuletzt vorgesehene Inventur aufgrund personeller Engpässe nicht durchgeführt werden. Auf der Grundlage aktueller Zustandsdaten aus der neuen Zustandsfassung und Bewertung in 2024 ist eine Inventur nun zum Jahresende 2024 vorgesehen,

Lfd. Nr.	Handlungsfeld/Thema	im gpa-Bericht ab Seite	Feststellung der gpaNRW	Empfehlung der gpaNRW	Zutreffendes bitte ankreuzen			Stellungnahme zur Empfehlung (und ggf. auch zur Feststellung)
					Empfehlung wird umgesetzt/ ist erledigt	Empfehlung wird geprüft	Empfehlung wird nicht geprüft, weil...	
			F5: Der Kreis Herford hat den bilanziellen Werterhalt der Verkehrsflächen nicht sicherstellen können. Das Verkehrsflächenvermögen hat sich seit der Aufstellung der Eröffnungsbilanz (2006) bis 2020 um 16 Prozent bzw. acht Millionen Euro reduziert.	E5: Der Kreis Herford sollte die Entwicklung der Bilanzwerte der Verkehrsflächen regelmäßig auswerten. Ziel sollte sein, die positive Entwicklung seit 2017 weiter fortzusetzen.	X			E5: In Abstimmung mit der Kämmerei erfolgt für jede durchgeführte Maßnahme zum Jahresabschluss ein Bilanzabgleich. Die weitere Entwicklung des Verkehrsflächenvermögens wird dokumentiert und zukünftig regelmäßig ausgewertet.
8.4	Straßenbegleitgrün		F6: Die Datenlage zum Straßenbegleitgrün ist beim Kreis Herford noch optimierbar. Die Steuerung der Pflege des Straßenbegleitgrüns erfolgt noch nicht über Ziele und Kennzahlen.	E6.1: Der Kreis Herford sollte die Flächendaten zum Straßenbegleitgrün differenziert nach Grünflächenarten vorhalten.		X		E6.1: Eine weitere Differenzierung der Flächendaten nach Grünflächenarten wird geprüft. Nach erstem Ergebnis ist eine Verhältnismäßigkeit für einen Differenzierungsaufwand nicht gegeben. Ohnehin liegt zum Baumbestand an den Kreisstraßen bereits eine umfangreiche Datendokumentation vor.
				E6.2: Der Kreis Herford sollte eine Gesamtstrategie mit messbaren Zielen durch Kennzahlen für das Straßenbegleitgrün entwickeln. Die Entwicklung einer Gesamtstrategie mit konkreten Zielvorgaben und Kennzahlen könnte zu mehr Transparenz der Kosten und Leistungen führen.			X	E6.2: Nach erstem Prüfungsergebnis ist eine Verhältnismäßigkeit für konkrete Zielvorgaben hier nicht gegeben. Ohnehin will zum Baumbestand an den Kreisstraßen bereits eine umfangreiche Datendokumentation vor. Das
			F7: Eine tiefere Analyse der Wirtschaftlichkeit ist aufgrund der fehlenden Flächendaten und Differenzierung der Aufwendungen zum Straßenbegleitgrün nicht möglich.	E7: Der Kreis Herford sollte die Wirtschaftlichkeit der Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns nach Neuerfassung der Flächen differenziert nach verschiedenen Bewuchsarten analysieren.			X	E7: Nach erstem Prüfungsergebnis ist eine Verhältnismäßigkeit für eine weitere Analyse nicht gegeben. Ohnehin liegt zum Baumbestand an den Kreisstraßen bereits eine umfangreiche Datendokumentation vor.